



öffentlich

Betreff:
Städtebauliche Verträge

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 19.02.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtverordnetenversammlung in die Zielstellung, Dokumentation und Kontrolle städtebaulicher Verträge einbezogen wird. Dazu sind Grundsätze sowie ein Vorschlag für die Festlegung eines Verfahrensablaufes zu erarbeiten, in dem beispielsweise zuerst eine Information über anstehende Verhandlungen, die Entscheidung der StVV über die Zielstellung der Verhandlungen, die juristische Prüfung, die Überprüfung der Einhaltung sowie ein Bericht mit bestimmten Zeitabständen vorgesehen sein sollten.

Zur Vorbereitung ist ein Register der vorliegenden städtebaulichen Verträge zu erstellen.

Der Entwurf und das Register sind der Stadtverordnetenversammlung zur Septembersitzung 2013 vorzulegen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Wenn die endverhandelten städtebaulichen Verträge in die StVV zur Bestätigung kommen, sind Änderungen de facto nicht mehr möglich, d.h. eine inhaltliche Entscheidung kann von der StVV nicht mehr getroffen werden. Um eine stärkere Einbindung der StVV in die Zielstellung der Verträge im Sinne des öffentlichen Interesses zu sichern, sind klare Abläufe und eine Definition der Mitwirkung erforderlich.